

Insbesondere bedrückte mich die nicht bestehende Bereitschaft der Autoritäten, mit uns Jugendlichen über die Vergangenheit zu sprechen.

Die stereotypischen Floskeln meiner freireligiösen Religionslehrer als auch das Schweigen über früher Geschehenes empfand ich als einen undurchdringlichen Schleier.

Vor allem hatte mich ein persönliches Erlebnis nachhaltig beeindruckt. Ein Jugendgruppenmitglied aus einer benachbarten Gemeinde sprach mich, seinerseits unangebrachtes Selbstbewusstsein ausstrahlend und mit scheinbar ausreichend Hintergrundwissen ausgestattet, an und sagte: *"Wir waren ja in der Nazizeit verboten! Damit stehen wir jetzt ehrenvoller da als ihr. Denn ihr habt Euch mit den Nazis gemein gemacht, nur um diese Zeit überstehen zu können"*.

"Aber was kann man denn tun, wenn eine Vereinigung verboten ist"?, entgegnete ich unsicher. *"Da hätte man etwas über die Reichsarbeitsgemeinschaft⁴⁴ machen können!"*, begann sich mein jugendlicher Gegenüber unangemessen zu ereifern. Reichsarbeitsgemeinschaft war ein Wort, das mir gar nichts sagte. Und dennoch erinnerte ich mich plötzlich an ein zwischen zwei Männern am Rand einer Veranstaltung in gedämpftem Ton geführtes Gespräch, und an den einzigen eindringlich formulierten Satz, den ich akustisch verstanden hatte: *"Die Reichsarbeitsgemeinschaft ist doch nie zum Tragen gekommen!"* Einem plötzlichen Impuls folgend, und weil mich die Situation zu ärgern begann, entgegnete ich meinem Gegenüber: *"Aber die Reichsarbeitsgemeinschaft ist doch nie zum Tragen gekommen!"*. Damit endete der Dialog urplötzlich, wobei jedes Anzeichen von Wissen und Selbstbewusstsein des anderen Jugendlichen verlustig ging. Er schwand umgehend, wohl aus Angst, dass sein Nichtwissen herauskäme.

Über irgendetwas wurde also geschwiegen. Das war für mich spürbar. Je nach individueller Sensibilität empfanden wir jugendlichen Gemeindemitglieder das Schweigen mehr oder weniger bedrückend. Für einige war es ein Problem, andere störte es weniger, manche haben es vielleicht gar nicht bemerkt.

Mit der Zeit erwuchs deshalb in mir zunehmend das Bedürfnis, mich näher mit der Geschichte der Freireligiösen zu beschäftigen. Dazu wurde der Jubiläumsband, im Folgenden "Wesen und Auftrag" genannt, erstmals intensiver bemüht. Folgende Beiträge beschäftigten sich mit geschichtlichen Themen:

Wilhelm Bonneß:

„Johannes Ronge. Aufbruch der freireligiösen Idee aus dem Katholizismus“, S. 34,

Heinz Schlötermann:

„Die protestantischen Wurzeln der Freireligiösen Bewegung“, Seite 49,

⁴⁴ Reichsarbeitsgemeinschaft Freigeistiger Verbände, gegründet 1924

Dietrich Bronder:

„Die Geschichte des Bundes Freireligiöser Gemeinden bis 1945“, Seite 67,

Georg Pick:

„Die Freie Religionsgemeinschaft Deutschlands“, Seite 89,

Reinhold Stark:

Geschichte der unitarischen Freiprotestanten in Rheinhessen“, Seite 92,

Wilhelm Schäfer:

Neuaufbau und Entwicklung des Bundes nach dem 2. Weltkrieg, Seite 94

Leider erfüllten nicht alle Beiträge meine informativen Erwartungen. Um etwas über die geschichtlichen Vorgänge ab den 1920er Jahren erfahren zu wollen, erfüllte nur der Beitrag von Bronder einen Teil der Erwartungen. Vor allem gab Bronder wertvolle Informationen zur Entwicklung des Volksbundes für Geistesfreiheit. Die Beiträge von Pick und Stark hingegen sind sehr allgemein gehalten und erwiesen sich als von nur geringem Informationswert.

Doch was war so peinlich, dass man meinte, es verschweigen zu müssen?

Heute weiß ich, dass es mehrere Peinlichkeiten gab. Zum einen ging es um das schwer verständliche Verhalten der Freireligiösen Gemeinden ab Anfang der 1920er Jahre und später zwischen 1933 und 1945. Zum anderen stellten sich Fragen zum Verhalten ihrer geistigen Repräsentanten während der Naziherrschaft. Darüber hinaus kamen Probleme im erneut in der Nachkriegszeit gegründeten Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands (BFGD) hinzu (Siehe Seite 71 bis 77). Und immer wieder ging es auch um die fortwährenden Versuche der Religionskritischen, den Religionsbegriff zu neutralisieren. Wie sich gezeigt hat, lag der aber vielen Freireligiösen so sehr am Herzen, dass darüber der BFGD zerbröselte.

Ich sehe heute folgende sensible Themen:

- So wussten nur besonders Informierte, dass an der Feier zum hundertsten Jubiläum des Gründungsdatums des BFGD [1859 und 1959] nicht alle in Westdeutschland existierenden Gemeinden mitwirkten.

So war 1957 die Frei-religiöse Gemeinde Offenbach im Streit aus der Freireligiösen Landesgemeinschaft Hessen ausgeschieden. Weil die Gemeinde Offenbach aber nur über ihre Zugehörigkeit zur hessischen Landesgemeinschaft Mitglied im BFGD gewesen war, gehörte sie damit nicht mehr der frei religiösen Bundesorganisation an.

Im Jubiläumsband "Die Freireligiöse Bewegung - Wesen und Auftrag" sucht man deshalb vergebens nach Beiträgen aus Offenbach.

Darüber wurde geschwiegen!

- Genauso vergebens sucht man im Jubiläumswerk nach Beiträgen aus der Freireligiösen Landesgemeinde Bayern. Diese verweigerte nämlich die Mitarbeit an dem Gemeinschaftswerk, weil man den Religionsbegriff ablehnte. Um dies zu erklären, erschien 1960, also ein Jahr nach der BFGD-Jubiläumsfeier, ein Band von Dr. Franz Bohl unter dem Titel: "Die freireligiöse Bewegung in Bayern - Werden und Wirken" (83 Seiten).

Darüber wurde geschwiegen!

- Die Jubiläumsfeier im Jahr 1959 erinnerte an die hundert Jahre zuvor erfolgte Gründung des "Bundes freireligiöser Gemeinden" in Gotha. Genau genommen wurde der Bund freireligiöser Gemeinden von jenen freireligiösen Gemeinden aufgelöst, die sich mit den Gemeinschaften des Deutschen Freidenkerbundes 1924 zum "Volksbund für Geistesfreiheit" (VfG) vereinigt hatten. Die Selbstauflösung des Bundes freireligiöser Gemeinden wurde also bewusst nach 65 Jahren durchgeführt.

Mit Einsetzung der Hitlerregierung benannte sich der VfG viermal um (Siehe Seite 77). Zwischen 4. Juni 1933 und 10. September 1933 benannte er sich zuletzt wieder in "Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands". Aus der Zeitspanne zwischen 1859 und 1934 [also dem Verbotsdatum] errechnet sich erst das 75igjährige Bestehen ⁴⁵. Genau genommen bestand der Bund freireligiöser Gemeinden von 1859 bis 1924, also 65 Jahre.

Darüber wurde geschwiegen!

- Mit Beginn der Hitlerdiktatur existierten zwei freireligiöse Gruppen. Zum einen gab es die Freireligiösen im südwestdeutschen Verband (später Freie Religionsgemeinschaft Deutschland) und zum anderen die dem VfG zuzurechnenden ehemaligen Freireligiösen. Letztere hatten 1924 gänzlich mit dem Religionsbegriff gebrochen, nachdem sie zuvor als Freireligiöse die Bindung des Religionsbegriffs an konfessionelle Lehren abgelehnt hatten.

Es waren dieselben Vertreter, die sich ab 1933 um die Aufnahme in die Deutsche Glaubensbewegung bemühten. Obgleich sie ab 1924 mit dem Religionsbegriff gebrochen hatten, bzw. zuvor als Freireligiöse die Bindung des Religionsbegriffs an konfessionelle Lehren ablehnten, wollten sie sich jetzt an eine deutsche Religion binden. Wer soll das verstehen?

Darüber wurde geschwiegen!

⁴⁵ **Carl Peter:** "1859 - 1934 - 75 Jahre Bund freireligiöser Gemeinden - Blick in die Geschichte einer Bewegung", Broschüre, Verlag "Deutsche Glaubenswarte, Leipzig 1934.

- Nachdem die früher dem Volksbund für Geistesfreiheit zuzurechnenden ehemaligen Freireligiösen und Freidenker in ihrem Bemühen, sich der Deutschen Glaubensbewegung (DG) anzuschließen, letztlich durch Verbot gescheitert waren, erhielten die VfG-Geschäftsführer Carl Peter und Ernst Bergmann ab August 1935 die Erlaubnis, diesen Mitgliedern den Bezug der Zeitschrift "Deutsches Werden - Zeitschrift für deutsche Volksreligion" anzubieten. Bereits zwei Jahre danach, im August 1937, gründen Peter und Bergmann die "Gemeinschaft Deutsche Volksreligion". Wie haben die Mitglieder, immerhin ehemalige Freireligiöse und Freidenker, auf diese deutschreligiöse Zwangsbekehrung reagiert?

Darüber wurde geschwiegen!

- Über die Vergangenheit der Einzelgemeinden, die den Nachkriegs-BFGD bildeten, gab es keine Information, zu welchen Vereinigungen (Landesverband, Provinz, Bezirk) sie 1933 gehörten. Ihre deutschgläubige Vergangenheit sollte nicht bekannt werden.

Darüber wurde geschwiegen!

- Überhaupt erscheint die Geschichte der Freireligiösen Gemeinden ab Beginn des zwanzigsten Jahrhundert nur schwierig verständlich.
 - Da gab es also ab Mitte des neunzehnten Jahrhunderts Freireligiöse Gemeinden. In denen fanden auch (wenige) Religionsferne eine geistige Heimat.
 - Aufgrund uneingeschränkter autonomer Souveränität der Freien Gemeinden ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen. Es gab rein freireligiöse Gemeinden und solche mit geringer, andere mit stärkerer Freidenkerdichte bis hin zu Gemeinden, die konsequenterweise "Freidenker-Gemeinde" hätten heißen müssen.
 - Es verwundert nicht, dass bei Gründung des Deutschen Freidenkerbundes" viele Freireligiöse beteiligt waren.
 - Es verwundert allerdings, dass es viele Doppelmitgliedschaften gab.
 - Aus dem Kreis der Doppelmitglieder erwuchs zunehmend der Wunsch nach der Vereinigung beider Gruppen.
 - 1924 erfolgte die Vereinigung zum "Volksbund für Geistesfreiheit.
 - Der bereits im Oktober 1922 gemachte Vorschlag, mit der Vereinigung von Freireligiösen, Deutschem Freidenker-Bund, Deutschem Monistenbund und dem Zentralverband Proletarischer Freidenker eine große Lösung

herbeizuführen, scheiterte an den Bedenken der jeweiligen Verbandsvertretern.

- Die im südwestdeutschen Verband organisierten Gemeinden machten diese Fusionsbestrebungen nicht mit.
- Man trennt sich.
- Während die südwestdeutschen Freireligiösen die Trennung bedauerten, verfolgten die Vertreter des VfG konsequent ihre Religionskritik.
- Genau dieselben Religionskritiker bemühen sich nach 1933 mit allen Mitteln um Aufnahme in die Deutsche Glaubensbewegung.
- Nach ihrem Verbot ließen sich viele ehemalige Freigeister in die **Gemeinschaft Deutsche Volksreligion** ,Leipzig, als Mitglieder in diese deutschreligiöse Weltanschauungsgemeinschaft überführen.
- Während sie in der Gemeinschaft Deutsche Volksreligion keine Probleme mit dem Religionsbegriff hatten, änderten sie ihre Haltung im neu gegründeten BFGD der Nachkriegszeit.
- Der Zerbröselungseffekt des BFGD ist auf die Intoleranz der Religionskritischen bezüglich einer freireligiösen Religionsdefinition zurückzuführen.

Diese Zusammenhänge blieben unbekannt; es wurde geschwiegen.

- Was bewog hauptsächlich die vier Freireligiösen Prediger ,Max Gehrman (PG), Georg Pick, Clemens Taesler (PG) und Karl Weiss sich in Artikeln und Veröffentlichungen so kritiklos dem Nazi-Regime anzudienen und den Eindruck zu erwecken, freireligiöse Anschauungen seien mit der Naziideologie deckungsgleich? Wir wissen es nicht und werden darauf auch keine Antwort erhalten.

Darüber wurde geschwiegen!

- Als fleißigster Autor erwies sich Dr. Georg Pick. Neben der fast ausschließlichen Autorenschaft in der Monatszeitschrift "Freie Religion" veröffentlichte er 1937 das Buch "Die Religion der freien Deutschen". Es fällt auf, dass Pick darin seine Tätigkeit als freireligiöser Pfarrer verschweigt. Überhaupt sucht man das Wort "freireligiös" oder Hinweise auf solche Gemeinden in diesem Buch vergebens. Dennoch stellt er darin die freireligiöse Weltanschauung anhand der Erkenntnisse seiner Zeit dar.

Das Buch hätte in großen Teilen wegen seiner Herleitung ein Klassiker Freier Religion werden können, wenn er davon abgesehen hätte, dem "Führer" papstähnliche Privilegien seiner Vision einer Religionsgemeinschaft der freien Deutschen zuzugestehen. Wer das Buch gelesen hat, gewinnt leicht den Ein-

druck, dass Pick, nach dem Scheitern Hauers vielleicht glaubte, Hitler würde ihn mit der Aufgabe der Realisierung einer deutschen Religion beauftragen. War dies Ausdruck einer *midlife crisis*? Wir werden es nicht mehr erfahren!

Darüber wurde geschwiegen!

- Am 8. Mai 1945 befreiten die Alliierten [die Armeen Amerikas, Frankreichs, Groß Britanniens und der Sowjet-Union] Deutschland vom Nazi-Terror. Für die Anhänger des Nationalsozialismus brach erst einmal eine Verfolgungszeit an. Es gab Prozesse, Hinrichtungen, Gefängnisstrafen und Berufsverbote inklusive gesellschaftlicher Ächtung. Wie gingen die Freireligiösen Gemeinden mit ihren Nazi-Protagonisten um? Die Antwort lautet: Sie wurden nicht um Rechtfertigung ersucht; sie blieben weiter in Amt und Würden.

Darüber wurde geschwiegen!

- Das galt auch für Georg Pick in der freireligiösen Gemeinde Mainz. Pick war kein NSDAP-Mitglied gewesen, aber er schrieb in der Freien Religion regierungsfreundliche Artikel. Folgende Situation war bei der ersten Gemeinderatsitzung nach dem Kriege (1946) gegeben:

Der Gemeindecassier, der SPD-Reichstagsabgeordnete **P.H.**, war zweimal im KZ inhaftiert worden. Dabei dürfte seine Funktion als Gewerkschaftssekretär schwerer als seine Mitgliedschaft in der Freireligiösen Gemeinde Mainz gewogen haben.

Ebenfalls wie P.H. saßen wieder im ersten Gemeinderat der Nachkriegszeit die beiden Volksschullehrer, **O.Z.** und **C.B.**

O.Z. war wegen seiner SPD-Mitgliedschaft und seinen Parteifunktionen mit Gefängnis-Haft bestraft worden. Der ihm vorgesetzte NS-Schulrat spielte bei der Inhaftierung O.Z. eine nicht unwesentliche Rolle. Nach dem Kriege ergab es sich, dass O.Z. als Schuldezernent (Bürgermeister) der Stadt Mainz ausgerechnet diesem mittlerweile entnazifizierten ehemaligen Schulrat vorgesetzt wurde. Sein Kommentar mir gegenüber: "Wir beide hatten eine Zeitlang viel Spaß miteinander."

Der zweite Lehrer, der Stadtrat und Konrektor C.B., war aus dem Schuldienst entlassen worden wegen staatsgefährdenden Anschuldigungen. Angesichts des nach dem Ersten Weltkrieg bestehenden Verbotes eine Deutsche Luftwaffe zu unterhalten, hatte B., als unidentifizierbare Flugzeuge in deutschem Luftraum auftauchten, richtig vermutet, dass dies von den Nazis inszeniert worden sei, um der Forderung nach einer Deutschen Luftwaffe entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

Desweiteren wurde er der Verbreitung "pornografischer Schriften angeklagt, weil er im Lehrerkollegium eine vom schwedischen Unterrichtsministerium herausgegebene Broschüre zur Sexualaufklärung seinen Kollegen gezeigt hatte. Um zu überleben, zog C.B. im Elsass von Metzgerei zu Metzgerei und verkaufte Wurstmaschinen. Er wurde auf Empfehlung des späteren Kardinal Hermann Volk wieder in den Schuldienst eingestellt.

Das Schicksal dieser drei Mitgliedern des Gemeinderates der Freireligiösen Gemeinde Mainz (damals Ältestenrat) hätte eigentlich eine Verhandlung über die weitere Verwendung bis hin zur Entlassung des Gemeindepfarrers gerechtfertigt. Stattdessen ging man äußerst freundlich miteinander um und rechtfertigte einstimmig das Geschehene als notwendig für das Überleben der Gemeinde.

Darüber wurde geschwiegen!

- Das Problem, wie man in der Nachkriegszeit mit den drei anderen Freireligiösen Prediger ,Max Gehrman (PG) und Clemens Taesler (PG) verfahren sollte, wurde wie in Mainz gelöst. (Karl Weiss war bei Kriegsende 76 Jahre alt.)

Darüber wurde geschwiegen! Man ging zur Tagesordnung über.

- Das Gemeindefmitglied **H.N.** [männlich] berichtete in betagtem Alter, dass es während der Nazizeit in der Mainzer Freireligiösen Gemeinde sehr wohl kontroverse Meinungen über den Umgang Georg Picks mit den Nazis gegeben hätte. Kritisiert wurden regierungskonforme Artikel Picks in der Monatszeitschrift "Freie Religion". Niemand hätte solche Artikel in dieser Zeitschrift erwartet. H.N. berichtete, die Gemeinde sei in dieser Frage gespalten gewesen. Angaben zur Quantität der Gruppen vermochte er nicht zu machen, zumal es nie eine offene Aussprache gab.

Darüber wurde geschwiegen!

Angesichts dieser Umstände wird es auch zukünftig nicht gelingen, diese Rätsel zu lösen.

